



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 14.02.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 25.09.2017, 14:30 Uhr bis 16:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Isabell Nehmeyer-Srocke

Presse

Zuschauer

Vertreter verschiedener Ämter

Entschuldigt fehlen:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die noch um die als weitere Tischvorlage vorgelegte Mitteilung unter TOP 2.16 ergänzt werden solle.

Die Verwaltung regt an TOP 2.1, 12.20 und 12.26 zu Beginn der Sitzung gemeinsam zu behandeln, da zu diesen Vorlagen eine Präsentation vorbereitet worden sei, welche dann direkt vorgetragen werden könne.

Der Finanzausschuss zeigt sich damit und mit der Tagesordnung einverstanden.

Die Präsentation wurde TOP 12.20 als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Detjen merkt an, dass der Jahresabschluss 2016 augenscheinlich etwas aus den Fugen geraten sei. Im Gegensatz zum Jahr 2016, in dem mehr Leistungen angeboten worden seien als eingeplant, bestehe aktuell das Problem, dass nicht alle Planungen umgesetzt werden können. Der Grund dafür liege nicht in mangelnden finanziellen Ressourcen, sondern vielmehr in planerischen Bereichen.

Frau Stadtkämmerin Klug konstatiert, dass die drei Vorlagen zwar gemeinsam behandelt werden, aber inhaltliche Unterschiede aufweisen. Während sich die beiden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in ihrem systematischen Rückblick in die Vergangenheit ähneln, bilde der Controllingbericht eine Prognose für 2017 ab.

Der Jahresabschluss 2015 weise ein sehr hohes Defizit auf, das einerseits auf Mehraufwendungen und andererseits auf durch Rückzahlungen von Gewerbesteuern reduzierte Erträge beruhe.

In 2016 hingegen sei es aufgrund von hohen Gewerbesteuereinnahmen, die um 200 Mio. € über dem Planwert lagen, möglich geworden, 150 Mio. € in die allgemeine Rücklage einzustellen. Dies stärke das Eigenkapital.

Der Controllingbericht für das Jahr 2017 zeige jedoch auf, dass mit einem Defizit in Höhe von 180 Mio. € zu rechnen sei.

Die Haushaltsplanung unterliege verschiedenen Risiken: man könne konjunkturelle Risiken, Zinsrisiken und Durchführungsrisiken unterscheiden. Den steuerbaren Durchführungsrisiken - insbesondere der investive und konsumtive Mittelabfluss im Baubereich - gelte das besondere Augenmerk der Verwaltung, die hier eine Verbesserung anstrebe.

Zusammenfassend könne man feststellen, dass die Jahresergebnisse noch immer weniger das Resultat einer positiven Ergebnissteuerung als vielmehr das einer externen Beeinflussung seien. Um dies in der Zukunft zu verbessern, werde die Verwaltung die Controllingkapazitäten der Finanzverwaltung in den nächsten Monaten gezielt ausbauen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2017
2708/2017
 - 2.2 Kostensteigerung bei Großprojekten
Anfrage der Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln vom 24.03.2017,
AN/5014/2017
1480/2017
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2220/2017
 - 2.4 Überprüfung von Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
1958/2017
 - 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2599/2017
 - 2.6 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
2696/2017
 - 2.7 Sachstandsbericht MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln
2703/2017
 - 2.8 Machbarkeitsstudie Tunnelleitzentrale
1897/2017
 - 2.9 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017
 - 2.10 Bürgerhaushalt 2017 - weiterer Ablauf
2786/2017
 - 2.11 RheinEnergie-Stadion; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
2813/2017

- 2.12 Bürgerhaushalt 2016 - Umsetzung der Vorschläge
- 2.13 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
2682/2017
- 2.14 Nachhaltige Investments
2796/2017
- 2.15 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2851/2017
- 2.16 Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse sowie der Maßnahmen aus den politischen Veränderungsnachweisen zum Doppelhaushalt 2016/2017
2932/2017
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Zukunft des RheinEnergieStadions
AN/0570/2017
- 3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Sanierung des Ratsschiffs „MS Stadt Köln“
AN/0934/2017
- Stellungnahme der Verwaltung betreffend Sanierung des Ratsschiffs "MS Stadt Köln"
2019/2017
- 3.3 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend Zahlungsmoral der Stadt Köln
AN/1230/2017
- Beantwortung der Verwaltung betreffend Zahlungsmoral der Stadt Köln
2893/2017
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International
AN/0507/2017
- Stellungnahme zum Antrag der Gruppe Piraten betreffend „Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International“
1999/2017

- 4.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Die Linke sowie der Piratengruppe betreffend Armutfolgen abmildern - Köln-Pass ausweiten
AN/0512/2017
- 4.3 Antrag der Fraktion von Die Linke betreffend GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!
AN/0993/2017
- 4.4 Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion betreffend Antrag Fraktion Die Linke: „GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!“
AN/1049/2017
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke
2041/2017/1
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-Zollstock
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines Parkplatzes
1072/2017
- 7.2 Baubeschluss für den Neubau eines Rad- und Gehweges Alter Deutzer Postweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/ Radschnellwege
1139/2016
- 7.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Lindenthal
2382/2017
- 7.4 Grünfläche Butzweiler Hof
Baubeschluss und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
2185/2017

- 7.5 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen für die Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben gem. Fahrzeug- und Maschinenkonzept 2017
2201/2017
- 7.6 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2017
2269/2017
- 7.7 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
2695/2017
- 7.8 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2016/ 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz
2747/2017
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2016
2261/2017
- 9.2 Überplanmäßige Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Haushaltsjahr 2017
1804/2017
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.**
2743/2017
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017
- 12.2 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2018 bis 2021
0588/2017
- 12.3 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
1045/2017
zurückgezogen

- 12.4 Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT)
1440/2017
- 12.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln Mülheim und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft
1661/2017
- 12.6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1870/2017
- 12.7 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft
2267/2017
- 12.8 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Baubeschluss
2465/2016
zurückgezogen
- 12.9 Verteilung verbleibender Mittel zur Förderung Interkultureller Zentren in 2017
2492/2017
- 12.10 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünwald - Einstellung der weiteren Planung
4096/2016
zurückgezogen
- 12.11 5. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
0420/2017
- 12.12 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln-Weidenpesch - Einstellung der weiteren Planung
1708/2017
zurückgezogen
- 12.13 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
Hier: Entfristung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement im Amt für Stadtentwicklung und Statistik
2020/2017
- 12.14 Baubeschluss: Sanierung und Optimierung des Ki d S - Standortes Brücker Mauspfad 646
1588/2017

- 12.15 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv
2275/2017
- 12.16 Drogenhilfekonzert im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt
Köln
2360/2017
- 12.17 Sanierung der Bühnen Köln - Planungsbeschluss für Werkstattneubau
2333/2017
zurückgezogen
- 12.18 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel -
Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"
2481/2017
- 12.19 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes
Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk"
2488/2017
- 12.20 Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2011 - 2015
2595/2017
- 12.21 Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 31.08.2016 des Gürzenich-
Orchesters Köln
2543/2017
- 12.22 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der
Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort
Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017
- 12.23 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die
Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln
Baubeschluss
2321/2017
- 12.24 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
2422/2017
- 12.25 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäte-
rin" in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln
2445/2017
- 12.26 Entwurf des Jahresabschlusses 2016
2669/2017
- 12.27 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2017
1909/2017

12.28 Bürgerhaushalt 2016 - Umsetzung der Vorschläge
2629/2017

12.29 Maßnahmenpaket zur Stärkung und Optimierung der Gebäudewirtschaft
2912/2017

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2017 2708/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Kostensteigerung bei Großprojekten Anfrage der Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln vom 24.03.2017, AN/5014/2017 1480/2017

Der Ausschussvorsitzende fragt, warum die Kostensteigerung beim Projekt „Mülheimer Brücke“ nicht in Anlage 1 enthalten sei.

Frau Beigeordnete Blome weist darauf hin, dass diese Kostensteigerungen erst nach Drucklegung der Anlage 1 im Juli bekannt wurden.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, bei der nächsten Berichterstattung auf die Aktualität der Daten zu achten.

Ratsmitglied Detjen regt an, die Berichterstattung um eine Übersicht zu den Leistungsphasen 4 – 6 zu ergänzen.

Frau Beigeordnete Blome sagt eine Prüfung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 2220/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Überprüfung von Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten 1958/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 2599/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
2696/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Sachstandsbericht MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen
Quartier Köln
2703/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Machbarkeitsstudie Tunnelleitzentrale
1897/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Bürgerhaushalt 2017 - weiterer Ablauf
2786/2017**

Ratsmitglied Detjen fragt, ob es wieder eine Einführungsveranstaltung geben werde.

Die Verwaltung berichtet, dass darauf aufgrund geringen Zuspruchs und hoher Kosten verzichtet werde. Die Information der Bürger werde über Plakatierung und Pressemitteilungen gewährleistet.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 RheinEnergie-Stadion; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
2813/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.12 Bürgerhaushalt 2016 - Umsetzung der Vorschläge

**2.13 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
2682/2017**

Ratsmitglied Petelkau bedankt sich für die Mitteilung und fragt an, welche finanziellen Ressourcen für die weiteren Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass dieses Thema nochmal im Ausschuss Umwelt und Grün besprochen werde und schlägt vor, diese Mitteilung im Anschluss auch im Finanzausschuss noch einmal zu thematisieren.

Der Finanzausschuss stellt die Mitteilung bis zur nächsten Sitzung zurück.

**2.14 Nachhaltige Investments
2796/2017**

Ratsmitglied Detjen lobt das Vorgehen der Verwaltung und fragt, wie die Verwaltung sicherstellen wolle, dass auch die Zusatzversorgungskasse und der Stadtwerkekonzern nur nachhaltige Investments eingehen.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass sie einen regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung der Zusatzversorgungskasse über Investmentstrategien pflege. Zudem sei eine institutionelle Verbindung gegeben, denn die Leiterin der Kämmerei sei gewähltes Mitglied im Kassenausschuss. Bezüglich des Stadtwerkekonzerns sei zu beachten, dass die Pensionsrücklagen – genau wie diejenigen der Stadtparkasse KölnBonn – auch von der Zusatzversorgungskasse verwaltet werden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.15 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2851/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.16 Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse sowie der Maßnahmen aus den politischen Veränderungsnachweisen zum Doppelhaushalt 2016/2017
2932/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Zukunft des RheinEnergieStadions
AN/0570/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

**3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Sanierung des Ratsschiffs „MS Stadt Köln“
AN/0934/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

**Stellungnahme der Verwaltung betreffend Sanierung des Ratsschiffs
"MS Stadt Köln"
2019/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**3.3 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend Zahlungsmoral der Stadt Köln
AN/1230/2017**

Der Finanzausschuss nimmt Anfrage zur Kenntnis.

**Beantwortung der Verwaltung betreffend Zahlungsmoral der Stadt Köln
2893/2017**

Der Finanzausschuss nimmt Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International
AN/0507/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Köln fordert die Stadtverwaltung auf:

Die Stadt Köln beantragt eine korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. und setzt alle für eine Mitgliedschaft erforderlichen Maßnahmen um.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**Stellungnahme zum Antrag der Gruppe Piraten betreffend „Köln wird
korporatives Mitglied bei Transparency International“
1999/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**4.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Die Linke sowie der Piratengruppe betreffend Armutsfolgen abmildern - Köln-Pass ausweiten
AN/0512/2017**

Der Antrag wurde in die Haushaltsplanberatung verwiesen.

**4.3 Antrag der Fraktion von Die Linke betreffend GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!
AN/0993/2017**

Beschluss gemäß des Ersetzungsantrags AN/1351/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtentwicklungsausschuss:

Der Beschlussvorschlag unter TOP 3.1. wird wie folgt ersetzt:

„Der Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung, eine zusammenfassende Darstellung der bisher umgesetzten Maßnahmen und Beschlüsse (Satzungen) zur Schaffung von

mehr öffentlich-gefördertem und preiswertem Wohnraum für Köln sowie eine Wirkungseinschätzung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

Hinweis

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke ist somit als erledigt zu betrachten.

4.4 Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion betreffend Antrag Fraktion Die Linke: „GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!“ AN/1049/2017

Beschluss Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion :

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat betont erneut die dringende Notwendigkeit, dass mindestens neue 6.000 Wohnungen pro Jahr in Köln gebaut werden, um der Wohnungsknappheit in Köln wirksam entgegenzutreten zu können. Er beauftragt die Verwaltung, einen Projektplan zur Erreichung dieser Zielzahl vorzulegen. Auch mietanstiegsdämpfende Mittel wie die Mietpreisbremse müssen geschärft und in Köln weiterhin zur Anwendung kommen.
2. Für die Quartierentwicklung in Köln bekennt sich der Rat zu „gemischten“ Vierteln. Die im Kooperativen Baulandmodell Köln genannte Zielrichtung, im Plangebiet einen Anteil von mindestens 30 % öffentlich geförderten Wohnungen vorzusehen, ist Richtschnur und Ausgangsbasis für die Entwicklung neuer Quartiere in der gesamten Stadt.
3. Für die Sicherung bestehenden bezahlbaren Wohnraums und die Entwicklung neuer Quartiere ist die GAG Immobilien AG ein wichtiger und unverzichtbarer Akteur. Ihrem Satzungsauftrag und öffentlichen Zweck, der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemessenen Preisen, kommt die Gesellschaft dadurch nach, dass sie mehr als 100.000 Menschen in Köln, also quasi jedem/r 10. Kölner/in, bezahlbare Wohnungen des Unternehmens zur Verfügung stellt. Auch bei einem Quartiersneubau durch die GAG Immobilien AG gilt jedoch das Ziel gemischter Viertel. Im Interesse „gemischter“ Viertel und einer betriebswirtschaftlich gesunden GAG ist der öffentlich geförderte Wohnungsbau in Köln auf viele Schultern zu verteilen, ungeachtet der Tatsache, dass die GAG bereits jetzt einen wesentlichen Teil davon trägt.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, die Zielzahlen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau von mindestens 1.000 jährlich zu überprüfen. Bis zum Jahr 2030 wird ein Wegfall von fast 2.500 öffentlich geförderten Wohnungen auf ca. 34.000 prognostiziert – vorausgesetzt, die bisherige Zielzahl von 1.000 neu bezugsfertigen öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr wird erreicht. Angesichts der Tatsache, dass fast jeder zweite Kölner einen Anspruch auf einen Wohnungsberechtigungschein hätte, ist jedoch auch dies zu wenig. Die Verwaltung wird daher be-

auftrag, kurzfristig die Voraussetzungen und Möglichkeiten darzustellen, um eine Zielzahl von 2.000 geförderten Wohnungen p.a. zu erreichen.

5. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die NRW.BANK werden daher aufgefordert, für Köln weiterhin die benötigten Mittel zur Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, insbesondere Mietwohnungsbau, bereitzustellen.
6. Dessen ungeachtet wird die Verwaltung beauftragt, das Ende 2016 ausgelaufene städtische Wohnungsbauförderprogramm inkl. Sonderprogramm Investitionskostenzuschuss fortzuführen und dem Rat und seinen Fachausschüssen die entsprechenden Beschlussvorlagen unverzüglich vorzulegen.
7. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Kölner Wohnungswirtschaft, insbesondere mit der GAG und den Wohnungsbaugenossenschaften, folgende Instrumente zur Unterstützung der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum - innerhalb des städtischen Wohnungsbauförderprogramms oder ergänzend dazu - zu **prüfen**:
 - a) Stärkere Kooperation zwischen Stadt Köln und GAG Immobilien AG und anderen stadtentwicklungsstrategisch bedeutsamen Bestandshaltern, z.B. durch eine vermehrte Direktvergabe von Grundstücken;
 - b) Preisreduzierungen bei Grundstücksverkäufen oder Erbpachtbestellungen an alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt; Ziel und Auflage sind, in Neubaugebieten einen für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum (insb. Mietzins) zu schaffen. Insbesondere im Zusammenwirken mit der GAG sind dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Liegenschaftsausschuss für deren nächste Sitzungen verschiedene Rabattierungsstufen und deren Auswirkungen auf die Miethöhe darzustellen;
 - c) Gestellung zusätzlicher kommunaler Bürgschaften für die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Entwicklungsgesellschaften;
 - d) zusätzliche kommunale Darlehensförderung;
 - e) Prüfung von Kapital- oder Grundstückszuführungen an die GAG, um diese in die Lage zu versetzen, noch mehr Wohnungen zu bauen;
 - f) perspektivisch: Einbeziehung der GAG Immobilien AG und anderer interessierter Kreise in die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts für Grundstücke. Voraussetzung dafür ist die wirkungsvolle Ingangsetzung der vom Rat beschlossenen und kurzfristig umzusetzenden Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion- abgelehnt.

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke 2041/2017/1**

Ratsmitglied Kron kritisiert die spärliche Begründung dieser erheblichen Kostensteigerung und stellt die Sinnhaftigkeit des Risikokostenzuschlags zu diesem späten Zeitpunkt des laufenden Verfahrens in Frage. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dürfe es nach seinem Verständnis keine in diesem Umfang zu erwartende Risiken mehr geben.

Die Aufgabenübertragung aus dem Bereich des Vergabebeamten hin zum Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau halte er bei diesem Projekt ebenfalls für sehr bedenklich.

Zudem bittet er um Stellungnahme, wie sich die Notwendigkeit von externen Stellenbesetzungen im Bereich der Brückensanierungen ergebe.

Er verweist weiterhin auf die laufende Vergabebeschwerde des Mindestbietenden, da der Ausgang dieses Verfahrens ebenfalls abzuwarten sei.

Der Sanierungsbedarf der Mülheimer Brücke sei unbestritten, jedoch komme die SPD-Fraktion angesichts der vielen Unklarheiten zu einer kritischen Haltung gegenüber diesem Projekt.

Er bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bieterfragen gab es im Laufe des Vergabeverfahrens?
2. Musste das Leistungsverzeichnis darauf hin angepasst werden, wenn ja, wie oft und in welchem Umfang?
3. Gab es unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Tauglichkeit der eingereichten Urkalkulationen der verbleibenden Bieter innerhalb der Verwaltung, wenn ja, wie ist die Verwaltung damit umgegangen?

Unabhängig von einer Beantwortung dieser Fragen sei festzuhalten, dass aufgrund der vorgenannten Probleme eine Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem weiteren Verfahren in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Ratsmitglied Frank bittet zusätzlich um Klärung, inwieweit sich diese Vorlage von der am 11.09.2017 besprochenen Vorlage im Hauptausschuss unterscheide?

Ratsmitglied Detjen bittet den Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes ergänzend um Stellungnahme, warum von dort externe Stellenzusetzungen als nicht erforderlich erachtet werden.

Frau Beigeordnete Blome teilt mit, dass die Vorlage nicht wie geplant im Hauptausschuss behandelt worden sei. Ursprünglich hatte die Verwaltung geplant über eine Dringlichkeitsvorlage den Zuschlag früher erteilen zu können. Aufgrund des Nachprü-

fungsverfahrens musste dieses Vorhaben allerdings gestoppt werden und die Vorlage konnte regulär in die Sitzung des Finanzausschusses eingebracht werden.

Hinsichtlich der Personalplanungen konstatiert sie, dass es sich bei der Sanierung der Mülheimer Brücke um ein hochkomplexes Bauprojekt handele. Um dies erfolgreich durchzuführen, sei eine umfangreiche Projektmanagementstruktur aufgebaut worden, welche den beigefügten Organigrammen entnommen werden könne.

Das zur Verfügung stehende Personal sei in den Planungen vollumfänglich eingesetzt worden, aufgrund des Personalbedarfs bei der Überwachung und Sanierung der restlichen Brücken werden allerdings weitere Stellenzusetzungen notwendig.

Bezüglich der Anmerkung der SPD-Fraktion zum Risikozuschlag merkt sie an, dass es sich zwar um ein Bestandsbauwerk handele, aber auch hier Risiken nicht ausgeschlossen werden können. Somit handele es sich bei dem Risikozuschlag um einen Vorhalteposten dessen Abruf nicht zwangsläufig notwendig werde.

Der Begriff der Kostensteigerung sei missverständlich, da er sich auf Bauprojekte beziehe, bei denen innerhalb der Bauphasen Mehrkosten auftreten. Im Fall der Sanierung der Mülheimer Brücke handele es sich allerdings um eine Kostenentwicklung, da sich die Planungsmodalitäten verändert haben und die Kosten demzufolge an die neuen Gegebenheiten bereits vor der ersten Bauphase angepasst wurden.

Die eingegangene Vergabebeschwerde begründe sich in der Nichtberücksichtigung des preislich günstigsten Angebotes. Da der unterlegene Bieter verschiedene Positionen, insbesondere im Bereich der Bauablaufplanungen, nicht oder nicht ausreichend aufgeführt hatte, musste er aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Bei dem von Ratsmitglied Kron angesprochenen Zuständigkeitswechsel zwischen einzelnen Fachämtern hinsichtlich Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung des allgemeinen Vergabewesens gehe es um eine verwaltungsinterne Regelung, die aufgrund der klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten als Einzige dem Bedarf an optimierten Projektmanagementstrukturen gerecht werden könne. Gerade bei einem Projekt in dieser Größenordnung müsse die Verantwortung an einer Stelle zusammengeführt werden. Sobald das Nachtragsgeschäft direkt auf der Baustelle bearbeitet werden könne, erhoffe sie sich davon zudem ein zeitlich optimiertes Verfahren und somit eine deutliche Effizienzsteigerung.

Die Verwaltung nimmt ergänzend zu den Fragen von Ratsmitglied Kron Stellung und gibt zu Protokoll, dass es in diesem Verfahren ca. 450 Bieterfragen gegeben habe. Die meisten dieser Fragen hatten keinen technischen Inhalt und bezogen sich auf Modalitäten hinsichtlich des Vergabeverfahrens. Sofern weitere Erläuterungen notwendig wurden, sei dies allen Bietern im Rahmen von fünf Nachsendungen zur Verfügung gestellt worden. Inhaltlich wurde bei diesen Nachsendungen an der Baumaßnahme nichts geändert, sondern an einzelnen Positionen präzisiert was von den Bietern als Leistung gefordert werde.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Fragen von Ratsmitglied Kron zur Niederschrift zu nehmen, damit die Verwaltung noch im Detail bis zur Ratssitzung schriftlich antworten könne.

Er erinnert an die Bemühungen des Finanzausschusses in der Vergangenheit um eine Festlegung, in welchen Bauphasen überhaupt ein Risikozuschlag Sinn mache, beziehungsweise zugelassen werden könne. Die Hinzunahme eines Risikozuschlags könne gegebenenfalls auch Fehlanreize schaffen, welche so weit wie möglich vermieden werden sollten. Hinsichtlich der vorliegenden Sanierung werde ein Risikozuschlag in Höhe von 15% zu einem Zeitpunkt berücksichtigt, in dem schon submittierte Ergebnisse vorliegen. Das Risiko, dass diese öffentlich zugängliche Information zu einer tatsächlichen Kostensteigerung in Höhe von mindestens 15 % führe sei sehr hoch, da

der Anbieter nun seine „Marge“ kenne. Es sollte das Ziel sein, dass die Schärfe der Kalkulation zunehme, je weiter in den Planungsphasen vorangeschritten werde.

Der Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Hemsing nimmt Bezug auf die Personalplanungen und angesprochenen Stellenzusetzungen. Seines Erachtens hätte die Projektgruppe „Brücken“ stärker in dieses Bauprojekt mit eingebunden werden können. Diese Gruppe sei extra für solche Zwecke mit 17 Stellen eingerichtet worden und aktuell mit ca. 15 Stellen fast vollständig besetzt. Das Rechnungsprüfungsamt kritisiere weniger den Einsatz externen Personals, sondern vielmehr die Tatsache, dass strategische Positionen nicht mit städtischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern besetzt werden. Die Projektsteuerung extern zu vergeben sei prinzipiell üblich, aber die externe Vergabe der gesamten Bauüberwachung halte er für suboptimal. Da die Planprüfung sowie die Freigabe in der Folge wieder von städtischen Kräften übernommen werde, führe dies gegebenenfalls zu weiteren Komplikationen.

Hinsichtlich des Risikokostenzuschlags gebe es aus der Vergangenheit eine Einigung mit dem Finanzausschuss, dass dieser in Höhe von ca. 10% nach Abschluss der Leistungsphase 3 möglich sei. In Einzelfällen sei dies jedoch auch später möglich. Er gehe davon aus, dass in der vorliegenden Planung noch ein Risiko bestehe, da es sich bei dieser Sanierung um ein einmaliges Projekt handele, womit in dieser Form keine Erfahrungswerte bestehen.

Ratsmitglied Detjen stellt fest, dass es ein Delta zwischen den unterschiedlichen Informationen zu der Kostenentwicklung dieses Sanierungsprojekts gebe. Aus der Mitteilung 1480/2017 (Kostensteigerung bei Großprojekten) gehen Kosten in Höhe von 101 Mio. Euro zum Stand der Leistungsphase 3 hervor. Gemäß der Anlage 3 könne es bei der Kostenprognose ab Leistungsphase 6 weiterhin zu +/- 10% Kostenanschlag kommen. Selbst wenn dies zu einer Kostensteigerung von 10 % geführt habe, erschließe sich ihm nicht die dargelegte Kostenexplosion aus der vorliegenden Beschlussvorlage, welche Gesamtkosten in Höhe von 188,14 Mio. Euro darstelle.

Aus diesem Grund bittet er um schriftliche Stellungnahme der Verwaltung sowie Präzisierung der Kostenentwicklung bis zur Ratssitzung.

Frau Beigeordnete Blome nimmt noch einmal Stellung zu der externen Besetzung der Bauüberwachung und betont, dass es eine städtische Bauoberleitung mit drei Personen gebe, welche hierarchisch über der externe Bauüberwachung organisiert sei. Bei einem Bauvorhaben dieser Größe sei es durchaus üblich externe Bauüberwacher einzusetzen.

Die Verwaltung ergänzt, dass im Vorjahr mit Stand 28.06.2016 die Planung nach Ende der Leistungsphase 3 dem Finanzausschuss vorgelegt worden sei. Die Ausschreibung sei in der Folge verwaltungsintern weiter bearbeitet worden und mit Abschluss der Leistungsphase 6 an den Markt gebracht worden. Dafür sei die Verwaltung allerdings nicht mehr vorab an den Finanzausschuss mit einer Darstellung der Kostenentwicklung herangetreten.

In diesem Zuge sei parallel zur Ausschreibung ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt worden. Die Preise hätten im Frühjahr 2017 vorgelegen, sodass es mit Submission zu einer Überschneidung von wenigen Wochen gekommen sei. Dies hätte dann in der Folge zusammengefasst werden können, um die Kostenentwicklung transparent vorlegen zu können.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet nochmals um schriftliche Beantwortung aller formulierten Fragen bis zur Ratssitzung.

Ratsmitglied Detjen bittet um Verweis der Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung.

Der Finanzausschuss hat dagegen keine Einwände.

Beschluss:

Ohne Votum in die Ratssitzung verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-Zollstock
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in
ein Kunstrasenspielfeld, Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage
und Errichtung eines Parkplatzes
1072/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.045.059,95 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.2 Baubeschluss für den Neubau eines Rad- und Gehweges Alter Deutzer
Postweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen -
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/ Radschnellwege
1139/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Neubau eines Rad- und Gehweges, Alter Deutzer Postweg in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/ Radschnellwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Bezirk Lindenthal
2382/2017**

Ratsmitglied Frank erkundigt sich nach der Sanierung asphaltierter Wege im Klettenbergpark und bittet um Erläuterung, da es sich im Klettenbergpark seiner Kenntnis nach um wassergebundene Wege handelt.

Für ihn stellt sich die Frage, ob dies bedeute, dass alle Wege asphaltiert werden sollen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine Beantwortung dieser Anfrage im Nachgang zur Sitzung zu.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass dies bis zur Sitzung im Ausschuss Umwelt und Grün beantwortet werde. Da dort über die Vorlage in letzter Instanz entschieden werde, spricht nichts gegen eine Entscheidung im Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.4 Grünfläche Butzweiler Hof Baubeschluss und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 2185/2017

Ratsmitglied Petelkau schlägt vor, den Beschlussvorschlag des Ausschusses Umwelt und Grün zu übernehmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün abstimmen:

Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 0,050 Mio. € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei der Finanzstelle 6700-1301-4-1003 / Grünfläche Butzweilerhof (Festwert), Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Folgende Punkte sollen erneut geprüft bzw. konkret umgesetzt werden:

1. Möglichkeit Wasserspielplatz: Bitte Kostenkalkulation vorlegen.
2. Kostenkalkulation für Asphaltflächen aus wasserdurchlässigem Asphalt gegenüberstellen.
3. Sicherstellung einer WC-Möglichkeit. Z.B. durch Bereitstellung durch Motorworld (Beispiel „Nette Toilette“) erbringen.
4. stärkere Umsetzung von „Essbare Stadt“ auf diesen Flächen
5. ~~Grundsätzliche Möglichkeit von „Urban Gardening“ auf der Fläche. (Denn Gärtnern auf der Fläche ist nicht zwingen eine private Nutzung, wie in der Ablehnung stets argumentiert wird).~~

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt.

**7.5 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen für die Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben gem. Fahrzeug- und Maschinenkonzept 2017
2201/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.696,22 € EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ , Hpl. 2016/2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2017
2269/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.616.000 € für 2018 und 735.000 € für 2019 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Ersatzbeschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
2695/2017**

Ratsmitglied Frank bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie mit der nicht genutzten Restsumme aus dem Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 in Ehrenfeld umgegangen werde und ob dieser Anspruch eventuell sogar verfalle.

Da die Bezirksvertretung Ehrenfeld lediglich eine Verwendung von Mitteln in Höhe von 78.000 Euro beschlossen habe, stehen weiterhin 72.000 Euro zur Stadtverschönerung zur Verfügung.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine umgehende Beantwortung dieser Anfrage zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Restmittel für das Jahr 2016 in Höhe 9.640 Euro sowie der Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 68.360 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Auf-

wendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.8 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2016/ 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz 2747/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2016 in Höhe von 50.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Porz vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/ 2017 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2016 2261/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2016 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII –	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 2.927.399,58 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 8.043.905,50 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit –	
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 48.681,00 €

Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 500.037,03 €
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	in Höhe von 499.238,06 €

Summe der Mehraufwendungen **12.019.261,17 €**

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,
Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge in Höhe von 3.327.431,79 €

in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - in Höhe von 5.339.417,81 €

in Teilplan 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen -
Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge in Höhe von 1.600.633,48 €

Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - in Höhe von 1.100.185,27 €

in Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge in Höhe von 651.592,82 €

Summe der Mehrerträge **12.019.261,17 €**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.2 Überplanmäßige Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Haushaltsjahr 2017 1804/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung investiver Mehrauszahlungsermächtigungen in Höhe von 151.010 € im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0209-0-0001 - Beschaffung beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2017.

Die Deckung erfolgt im Haushalt 2017 durch investive Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212 – Brand und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0100 - Kraftfahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 2743/2017

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. **48.990,00 EUR** in **Teilplan 0209** in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0209-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 48.990,00 EUR in Teilplan 0212 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Aufwendungen für die im Haushaltsjahr 2017 keine Mittel veranschlagt sind (außerplanmäßige Aufwendungen)

Alle folgenden Mehraufwendungen wirken sich in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die teilweise haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **1.664,98 EUR** in **Teilplan 0504** in Zeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.664,98 EUR in **Teilplan 0504** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **26.500,00 EUR** in **Teilplan 0801** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 26.500,00 EUR in **Teilplan 0111** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln 0207/2017

Ratsmitglied Petelkau schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2018 bis 2021 0588/2017

Ratsmitglied Detjen fragt, ob eine Inflationsbereinigung des Zuschusses für das „Afrika Film Festival“ sinnvoll sei. Schließlich habe der Rat eine solche Vorgehensweise beschlossen.

Frau Stadtkämmerin Klug führt aus, dass die Verwaltung keinen Bedarf für eine Inflationsbereinigung erkennen könne. Der Verein FilmInitiativ Köln e.V. habe auch dieses Jahr 50.000€ Zuschuss beantragt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) zu gewährleisten:

- „Afrika Film Festival“ von FilmInitiativ Köln e.V. 50.000 €
- „Köln im Film“ von Köln im Film e.V. 25.000 €
- „SoundTrack_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 35.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.3 Seniorenkoordination im Stadtbezirk 1045/2017

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

12.4 Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) 1440/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Stadt Köln dem Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) als Mitglied beitrifft. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für öffentliche Verwaltungen auf derzeit 200,00 Euro.

Der Rat beauftragt das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, die Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. durch die Betreuungsstelle wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln Mülheim und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft 1661/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51163 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 117, sowie Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bodengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 230.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 230.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5195, Neubau Schönrather Str. 7, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 1870/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V. m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes e.E. der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag von 976.076,30 € mit dem vorgetragenen Bilanzgewinn auszugleichen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.7 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft 2267/2017

Geänderter Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Abbruch des Gebäudes Causemannstraße 29-31 in Köln-Merkenich.

Es soll eine Planung erfolgen für die Unterbringung von Familien zu 60 % der Wohnfläche sowie 40 % der Wohnfläche für andere Personen.

Zudem soll in der Nähe eine Kita errichtet werden gleichzeitig zum Bau des Gebäudes auf der Causemannstraße 29-31.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.8 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Baubeschluss 2465/2016

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

12.9 Verteilung verbleibender Mittel zur Förderung Interkultureller Zentren in 2017 2492/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 6.000 € wie folgt:

- das Alevitische Kulturzentrum Porz e.V. wird in die regelmäßige Förderung als kleines Interkulturelles Zentrum mit 4.000 € / Jahr aufgenommen;
- mit den verbleibenden Restmitteln in Höhe von 2000 € wird in 2017 erneut das Interkulturelle Zentrum des Runden Tisches Buchforst unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.10 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald - Einstellung der weiteren Planung 4096/2016

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.11 5. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
0420/2017**

Ratsmitglied Breite bittet, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.
Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.12 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34,
50737 Köln-Weidenpesch - Einstellung der weiteren Planung
1708/2017**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.13 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
Hier: Entfristung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement im Amt für Stadtentwicklung und Statistik
2020/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt die große Bedeutung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement zur nachhaltigen Stabilisierung und Förderung der Kölner Geschäftszentren und Sicherung der Nahversorgung in den Kölner Veedeln an. Um vorhandene Strukturen nachhaltig zu sichern oder zu reaktivieren, aber auch um neue Instrumente wie insbesondere gesetzliche Immobilien- und Standortgemeinschaften zu initiieren, konzeptionell zu unterstützen sowie administrativ umsetzen und begleiten zu können, beschließt der Rat

- zum Stellenplan 2018 die Entfristung der derzeit bis zum 31.12.2017 befristeten Stelle in der Wertigkeit EG 13 TVöD im Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Die Finanzierung der zu entfristenden Stelle erfolgt wie bisher durch die Fortführung der Aufstockung des Personalkostenbudgets durch die Reduzierung der Sachmittel. Für den städtischen Haushalt entstehen keine zusätzlichen Belastungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Baubeschluss: Sanierung und Optimierung des Ki d S - Standortes Brücker Mauspfad 646
1588/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Sanierung und Optimierung des Standortes Brücker Mauspfad 646 der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) i.H.v. rund 11.000.000 EUR brutto Baukosten zzgl. 875.000 EUR brutto Einrichtungskosten und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Die Weiterplanung erfolgt nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung.

Die Finanzierung erfolgt aus Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5111-0601-9-2000 „Generalsanierung Brücker Mauspfad“. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 09, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv
2275/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) einschließlich der ergänzenden Regelungen zu § 3 (3) der Entgelt- und Benutzungsordnung des Rheinischen Bildarchives (Anlage 2).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Aufhebung der bisherigen Entgeltordnung des Rheinischen Bildarchives in der Fassung vom 06. April 2005.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Drogenhilfekzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln
2360/2017**

Ratsmitglied Breite bittet, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.17 Sanierung der Bühnen Köln - Planungsbeschluss für Werkstattneubau 2333/2017

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

12.18 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017

Geänderter Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - a) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ **auch unter Einbeziehung der jetzt schon vorhandenen Akteure im Sozialraum.**
 - b) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vor-

zulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.

- c) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.19 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk" 2488/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ (siehe Anlage 1).
Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzügen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 3,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 2,4 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.

- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.20 Entwürfe der Gesamtabstschlüsse 2011 - 2015
2595/2017**

Hinweis:

Zu diesem TOP gab es zu Beginn der Sitzung eine Power Point Präsentation der Kämmerin.

Ratsmitglied Wortmann bittet die Verwaltung die Präsentation als Anlage für die Ratsitzung zur Verfügung zu stellen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt dies zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwürfe der Gesamtabstschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 sowie 2015 zur Kenntnis. Er beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Gesamtabstchlusses 2015 gemäß § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.21 Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 31.08.2016 des Gürzenich-Orchesters Köln
2543/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.5.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehene Jahresabschluss zum 31.8.2016 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2015 bis 31.8.2016 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2015 bis zum 31.8.2016 in Höhe von EUR 1.044.361,88, der sich aus dem Jahresüberschuss 2015/2016 in Höhe von EUR 123.749,20 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR

912.659,68 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 7.953,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.22 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017**

Frau Beigeordnete Dr. Klein weist darauf hin, dass die Frage der Bezirksvertretung Ehrenfeld nach der Erschließung geklärt werden konnte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Wasseramselweg, 50829 Köln, in zunächst angemieteten Gebäuden (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Wasseramselweg zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass die Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der Gesamtschule Wasseramselweg bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Anfang an zu berücksichtigen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 2,3 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die neue Gesamtschule in Vogelsang. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg ab Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Wasseramselweg frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß

den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln
Baubeschluss
2321/2017**

Ratsmitglied Breite äußert unter Bezug auf die Diskussionen im Sportausschuss und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erneut Zweifel, ob der teure Passivhausstandard für die Errichtung der Sporthalle geeignet sei.

Der Ausschussvorsitzende schließt sich dieser Argumentation an.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt zu, diese Anregung in die Diskussionsprozesse für künftige Bauvorhaben einfließen zu lassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Schulgebäudes mit 6-fach Turnhalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus nach Passivhausstandard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 102.681.110 € (rd. 95,8 Mio. € Gesamtbaukosten zzgl. rd. 6,2 Mio. € Einrichtungskosten – inkl. 181.457 € Einrichtungskosten für Mensaküche), stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 8.804.955 €

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Reinigung i.H.v. rd. 2,61 Mio. €, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2020 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird. Die kon-

sumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rd. 3,6 Mio. € sind frühestens im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 2,4 Mio. € erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die weiteren investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 0,2 Mio. € sind durch die Fördermaßnahme Gute Schule 2020 förderfähig und entfallen auf die Medientechnik PZ.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
2422/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

einen Betrag in Höhe von 1.000 € an das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, vertreten durch Caritasverband der Stadt Köln e.V./Antidiskriminierungsbüro, für ein Coaching der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um Teilbeträge aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferleistungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln
2445/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung sowie der Qualitätssicherung, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst Köln weiter auszubauen und die weitere Kooperation mit den Kölner Hilfsorganisationen und den kommunalen Nachbarn zu prüfen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung nach § 14 Abs. 3 RettG als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Die Verwaltung hat dementsprechend den Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Finanzierung wurde per Runderlass vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 - 234 - 0717.1.3.2 zunächst bis Ende 2018 geregelt (s. Anlage 2 + 3). Es erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung durch die Kostenträger (Krankenkassen). Die Verwaltung geht dabei weiterhin von einer 100% Refinanzierung aus. Ab dem 01.01.2019 sind die Ansatzwerte durch die Beteiligten der Bedarfs- und Kostenplanung im Rettungsdienst gemeinsam festzulegen bzw. anzupassen, so dass eine evtl. erforderliche Satzungsanpassung der Rettungsdienstgebühren unverzüglich vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Entwurf des Jahresabschlusses 2016
2669/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2017
1909/2017**

Ratsmitglied Frank beantragt, die Beschlussvorlage wegen Beratungsbedarfs zurückzustellen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**12.28 Bürgerhaushalt 2016 - Umsetzung der Vorschläge
2629/2017**

Der Ausschussvorsitzende bemängelt die geringe Aussagekraft dieser Vorlage. Da die Verwaltung keine klare Position zu den einzelnen Vorschlägen bezogen habe, bleibe dem Finanzausschuss nur in Ermangelung dessen die Option, sich der Priorisierung der Bezirksvertretungen anzuschließen.

Ratsmitglied Frank problematisiert des Weiteren, dass nicht alle Bezirksvertretungen ihre Vorschläge priorisiert haben, so dass dem Finanzausschuss nur eine rudimentäre Übersicht vorliege.

Da ein Beschluss aufgrund dessen nicht möglich sei, bittet er um Zurückstellung dieser Vorlage sowie um Zulieferung einer tabellarischen Darstellung aller Priorisierungen. Dabei sollten alle Bezirksvertretungen ohne vorliegende Priorisierung zeitnah eine solche erstellen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Unklarheiten zu beseitigen.

Die Verwaltung konstatiert, dass es ein Problem hinsichtlich dieses Arbeitsauftrages des Finanzausschusses gebe. Innerhalb der Bezirke habe es von den Bürgerinnen und Bürgern eine Votierung der Vorschläge gegeben, welche dann als TOP 25 in die jeweilige Bezirksvertretung eingegeben worden seien. Über diese Vorschläge sollten die Bezirksvertretungen beraten und anhand der Praktikabilität der Umsetzung eine Reihenfolge erstellen. Diese Herangehensweise sei allerdings nicht von allen Bezirksvertretungen umgesetzt worden, so dass zum Teil keine Priorisierungen vorlägen. Da die Bürger oftmals Vorschläge über dem Limit von 100.000 Euro unterbreitet hätten, sei es nicht möglich sich ohne weiteres an dem Bürgerwillen zu orientieren. Die Verwaltung habe sich bemüht eine Entscheidungshilfe zu liefern, in dem sie bei allen Vorschlägen beigefügt hat, ob eine Umsetzung möglich, beziehungsweise nicht möglich sei. Sofern der Arbeitsaufwand überschaubar war, wurden zudem direkt die kalkulierten Kosten einer Umsetzung ermittelt.

Eine andere Möglichkeit der Aufbereitung könne aktuell nicht erkannt werden.

Frau Stadtkämmerin Klug vertritt die Auffassung, dass ein Verweis der Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung nicht zielführend sei, da ein möglicher Auftrag des Rates problemlos auch losgelöst von der Ratssitzung mitgeteilt werden könne. Ein Einbringen in die Ratssitzung mache an dieser Stelle lediglich Sinn, wenn eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Verfahrens, auch für die Zukunft, angestrebt werde. Es sei zeitlich nicht möglich all jene Bezirksvertretungen vor der Ratssitzung zu erreichen, welche ihre Priorisierung der Vorschläge nicht oder unvollständig durchgeführt haben.

Ratsmitglied Detjen betont, dass es hinsichtlich der Vorschläge über dem Limit von 100.000 Euro einen Lösungsweg geben müsse, der von der Verwaltung zu erarbeiten sei. Wenn es gute Vorschläge über der preislichen Höchstgrenze gebe, sollte überlegt werden, wie diese trotz einer Überschreitung umgesetzt werden können.

Ratsmitglied Breite widerspricht seinem Vorredner und macht deutlich, dass der Maximalbetrag keine Verhandlungsspielräume zulasse. Dies müsse auch für die Bezirksvertretungen gelten. Hinsichtlich der Menge an Vorschlägen sei festzuhalten, dass die Auswertung für den Finanzausschuss nicht praktikabel gestaltet sei. Von den Bezirksvertretungen könne eine Priorisierung der Vorschläge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erwartet werden.

Aus diesem Grund bittet er ebenfalls um ein Zurückstellen dieser Vorlage mit einem klaren Arbeitsauftrag für jene Bezirksvertretungen, die bisher keine klare Priorisierung erstellt haben.

Ratsmitglied Frank präzisiert seine Forderung nach einer tabellarischen Darstellung der Priorisierung und erläutert, dass er sich eine Tabelle vorstelle, welche neben dem Vorschlag einen Hinweis enthalte, der auf die gegebene oder nicht gegebene Kosten-

neutralität hinweise. Zudem bittet er bei jedem Vorschlag um Stellungnahme inwieweit dieser Beschluss der jeweiligen Bezirksvertretung mit der Priorisierung des Bürgervotums übereinstimme. So können erhebliche Differenzen zwischen Politik und Bürgerwunsch vermieden werden.

Den Bezirksvertretungen, welche bisher keine klaren Ergebnisse mitgeteilt hätten, sei dieser Arbeitsauftrag nochmal deutlich zu erteilen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Kostenhöchstgrenze stimme er seinem Vorredner zu. Die 100.000 Euro seien zwingend einzuhalten und als Limit nicht optional.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es schwierig werden könnte, die notwendigen Informationen bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses von den Bezirksvertretungen zu erhalten. Da sich derzeit alle Bemühungen auf die fristgerechte Einbringung des Haushaltes 2018 konzentrieren, könne dieser Arbeitsauftrag zu zeitlichen Verzögerungen führen. Das vorliegende Konzept basiere auf den gleichlautenden Konzepten der Vorjahre mit dem einzigen Unterschied, dass die Bezirke diesmal jeweils 100.000 Euro für gewünschte Maßnahmen zur Verfügung hätten.

Alternativ gebe es die Möglichkeit den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass ein Beschluss möglich wäre, in dessen Anschluss die Bezirksvertretungen erreicht und das daraus resultierende Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen in Form einer schriftlichen Mitteilung dargelegt werden könne.

Eine Konkretisierung der priorisierten Vorschläge durch Finanzausschuss und Rat wäre somit als Beschlussvorlage obsolet und würde somit nicht zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und ruft den geänderten Beschluss nach mündlicher Eingabe zur Abstimmung auf.

Geänderter Beschluss gemäß Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt die 25 am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2016 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der bezirksbezogenen Vorschläge entsprechend der Priorisierung der Bezirksvertretung im Rahmen des für den jeweiligen Bezirk zur Verfügung stehenden Budgets von 100.000 EUR **umzusetzen**.

Die bezirksübergreifenden Vorschläge sind in der Rangfolge der Bürgervoten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel soweit möglich durch Priorisierungen, Umschichtungen oder kostenneutral umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.29 Maßnahmenpaket zur Stärkung und Optimierung der Gebäudewirtschaft 2912/2017

Ergänzend zu TOP 12.29, Vorlage 2912/2017, merkt die Verwaltung zu Punkt 3, Verlagerung des Bereiches Kulturbau zur Gebäudewirtschaft, folgendes klarstellend an:

Es ist der Verwaltung wichtig, dass hinsichtlich der Kulturbauten die Aufgaben und Pflichten einer Eigentümerin auf die Gebäudewirtschaft übergehen. Die Übertragung des Eigentums an den Kulturbauten auf die Gebäudewirtschaft bzw. die Übertragung in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft ist jedoch aus rechtlichen Gründen nach einer ersten Einschätzung schwierig. Die Kulturbauten sind vielmehr bei den Nutzerdienststellen im jeweiligen Anlagevermögen der dortigen Betriebe gewerblicher Art geführt, weil dies aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Gebäudewirtschaft kann daher nicht im rechtlichen Sinne Eigentümerin der Kulturbauten sein.

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der beschriebenen Ziele wie angekündigt eine Organisationsverfügung erarbeiten und hierzu auf die politischen Gremien zukommen. Ein Beschluss zu Punkt 3 ist in der Vorlage nicht vorgesehen und in der Sitzung des Rates am 28.09.2017 nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

13 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Börschel

Ausschussvorsitzender

Gez. Hengstenberg

Schriftführer